TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.12.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	244/2015-1
Stand	14.10.2015

Betreff Mitteilung / Halbjahresberichte des Bürgermeisters (Bereich StEA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2014 zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Ausschuss für Stadtentwicklung